

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 23 · **Donnerstag, den 7. November 2024**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 13.11.2024, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl der Sprecherin/des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
5. Übernahme der Versammlungsleitung durch die gewählte Sprecherin/den gewählten Sprecher des Beirates
6. Wahl der stellv. Sprecherin/des stellv. Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Entsendung von Vertretern in den Verbandsgemeinderat und in die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
8. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen der Verbandsgemeindebürgermeisterin
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 06.11.2024, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kinder- und Jugendbeirat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Am Bahnhof 03

Raum: Jugend-, Freizeit- und Bildungszentrum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin
2. Beschluss über die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates
4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates
5. Wahl der Beisitzerin/des Beisitzers im Vorstand für die Gruppe der Kinder
6. Wahl der Beisitzerin/des Beisitzers im Vorstand für die Gruppe der Jugendlichen
7. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 19.11.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06618 Mertendorf, Ursula-Vehrigs-Platz 1

Raum: Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
5. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Mitteilung zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses vom 27.05.2024 - öffentlicher Teil

8. Gründung einer Wasserwehr - Wasserwehrsatzung
9. Berufung des ehrenamtlichen Leiters der Wasserwehr
10. Berufung des ehrenamtlichen stellv. Leiters der Wasserwehr
11. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stößen Herr Jochen Gotter- Entfristung
12. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Großgestewitz Herr Jens Riedner- Entfristung
13. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schleinitz Herr Philipp Faßhauer - Entfristung
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses vom 27.05.2024 - nichtöffentlicher Teil
18. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Henry Stahl

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 35 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) und der Klasse I (DK I) am Standort Freyburg-Zeuchfeld (Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld) (Gemarkung Freyburg, Flur 3, Flurstücke (FS) 153/5, 153/6, 156/5, 156/6, 333, 155/3; Flur 4, FS 4/4, 410, 409, 4/7, 70, 3, 1/4, 84/4, 404, 411, 46, 50, 403; Gemarkung Schleberoda, Flur 4, FS 114/1, 146, 114/2; Gemarkung Zeuchfeld, Flur 4, FS 4/2, 7/27, 7/26, 5/1 und 4/1)

1. Die Vorhabenträgerin BLR Burgenland-Recycling GmbH, Weimarer Straße 29, 06618 Naumburg hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 72 ff. VwVfG beantragt.

Die BLR Burgenland-Recycling GmbH beabsichtigt, auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Raum Sachsen-Anhalt-Süd eine Deponie der Deponieklasse 0 auf einer Fläche von 10 ha gemäß § 2 Nr. 6 Deponieverordnung (DepV) in Verbindung mit einer Deponie der Klasse I auf 16 ha gemäß § 2 Nr. 7 DepV innerhalb des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld zu errichten und zu betreiben.

Die geplante Deponie soll über ein nutzbares Volumen von ca. 1,76 Mio. m³ für die DK 0 und von ca. 2,47 Mio. m³ für die DK I verfügen. Mit dem mittleren Abfallaufkommen von ca. 130.000 t/a (DK 0) und von ca. 180.000 t/a (DK I) ist mit einer Laufzeit des Betriebes von ca. 24 Jahren zu rechnen. Auf den geplanten Deponien sollen im Rahmen von Baumaßnahmen im westlichen und zentralen Burgenlandkreis von einem Einzugsgebiet im Umkreis von ca. 25 km nicht wiederverwertbare Bauabfälle, wie Boden und Bauschutt sowie Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung und nichtverwertbare Stoffe aus der Schlackenaufbereitung beseitigt werden.

Die Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass die Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld bezogen auf die anderen Alternativen der am besten geeignete Standort für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klassen 0 und I ist.

Im Planfeststellungsverfahren hat die Vorhabenträgerin dem Burgenlandkreis insbesondere folgende Antragsunterlagen vorgelegt:

- Planfeststellungsantrag
- Karten, Zeichnungen und Pläne u. a.:
 - Auszug aus topographischer Karte DTK 10
 - Übersichtsplan digitales Orthophoto DOP 20
 - Katasterplan
 - Flächennutzungsplan
- Bestandsplan mit Eintragung der Eigentumsverhältnisse, FS und Höhenlinien
- Fotodokumentation Bestand und 3-D Ansichten
- Lagepläne Planum Deponieaufstandsfläche
- Lagepläne und Schnitte der Deponie sowie Infrastruktur
- Berechnungen und Planungsunterlagen
- Unterlagen zur Altdeponie
- Bedarfsermittlung und Vorverträge
- Weitere Dokumente: Stellungnahmen, Vereinbarungen, Änderung des Abschlussbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld und Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVPG (UVP-Bericht)
- Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis
- Alternativenuntersuchung
- Fachgutachten
 - Deponieentwässerung
 - Sickerwasserprognose
 - Emissions-/Immissionsprognosen zu Staub, Lärm und Schall
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
 - Standsicherheitsnachweise
 - Geologie und Hydrologie

2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Planfeststellungsverfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPG i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen 53-71-03-02-21927-2023 geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.

Mit den gemäß Nr. 3 dieser Bekanntmachung veröffentlichten Planunterlagen wurde ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend.

3. Die Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPG in der Zeit

vom 20.12.2024 (erster Tag) bis einschließlich 20.01.2025 (letzter Tag)

bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen):

- a) Burgenlandkreis
Umweltamt
Zimmer 120 – Sekretariat Umweltamt
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Donners-von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis tag: 15:00 Uhr
 Freitag: von 08:30 bis 11:30 Uhr
 Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 37 24 08

b) Verbandsgemeinde Wethautal

Bauamt
 Zimmer EG 3, – Frau Strahl
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

Zeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 0344 224 14 54

4. Darüber hinaus erfolgt während des o. unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:
- auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:
<https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-bekanntmachungen/errichtung-und-betrieb-einer-deponie-der-klasse-0-dk-0-und-der-klasse-i-dk-i.html>
 - über das UVP-Portal der Länder unter:
<https://www.uvp-verbund.de/startseite>
 (Suchbegriff: „Deponie Freyburg-Zeuchfeld“).
5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPG), also

vom 20.12.2024 (erster Tag) bis einschließlich 20.02.2025 (letzter Tag)

schriftlich oder zur Niederschrift an

die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis
 Umweltamt
 Schönburger Straße 41
 06618 Naumburg
 oder an die Verbandsgemeinde Wethautal
 Bauamt
 Corseburger Weg 11
 06721 Osterfeld

gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die gleichzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

Abweichend von den Vorschriften des § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 5 VwVfG wird der Erörterungstermin bereits in der hier vorliegenden Bekanntmachung bestimmt auf:

Mittwoch, den 02.04.2025, ab 09:00 Uhr
 im Landratsamt Burgenlandkreis
 Raum 2.317 (Kreistagssaal)
 Schönburger Str. 41
 06618 Naumburg.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) zu geben ist.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann.

Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Burgenlandkreis, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.


7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Osterfeld, den 07.11.2024

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin
Verbandsgemeinde Wethautal

IMPRESSUM



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:
Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

— Anzeige(n) —



vor Ort



IHR FACHMANN

MICHAEL KERNTKE

SAALETAL OPTIK



in Naumburg
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

Di.	10-13 & 14-17 Uhr	Brillen & Kontaktlinsen
Do.	10-13 & 14-17 Uhr	Vergrößernde Sehhilfen
Fr.	10-13 & 14-17 Uhr	AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Senioren im Mittelpunkt

© Rainer Sturm / pixelio.de



*Mehr Lebensqualität in unserem
Landhaus Schköleener Hof
Gemeinsam schöne
Momente schaffen –
so fühlt sich Zuhause an!*

Gemeinschafts- und Gesellschaftsräume
Café mit Terrasse · idyllischer Innenhof
Aktive Veranstaltungen · Lebendiges
Miteinander

Vereinbaren
Sie gerne einen
Beratungs-
termin





Gartenstraße 8 · 07619 Schkölen · ☎ 036694 3665-0
✉ schkoelen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
schkoelen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.
Teresa Bunzel
0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Bauen + Wohnen 

Kleingeräte sparen Strom Anzeige

Kleineres Gerät, kleinerer Verbrauch. Kleingeräte wie Mikrowellen oder Wasserkocher sparen Strom. Gerade für kleinere Portionen zahlt sich das aus.

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb



Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit mir gesprochen haben.

Tina Richter
Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Topfmarkt 6
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 84 16
E-Mail tina.richter@spk-burgenlandkreis.de



Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN - mit uns kommen Sie gut an!

Prospekt

Flyer

Broschüre

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

